

18. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951.

242/J

A n f r a g e

der Abg. Neuwirth, Dr. Herbert Kraus, Dr. Reimann und
Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Verbundlichung der Musikschule Mozarteum, Salzburg.

-.-.-.-.-

Die vom Bundesministerium für Unterricht für das Jahr 1951 geplante Verbundlichung der Musikschule Mozarteum wurde von dem Herrn Bundesminister für Finanzen unter Hinweis auf die derzeitige Bundesfinanzlage leider abgelehnt.

Die schon über 100 Jahre - seit 1841 - bestehende Musikschule Mozarteum hat sich durch jahrelange mühevollen Aufbauarbeit zu einem ersten Kunstinstitut von internationalem Welt Ruf und zu einem wichtigen Musik-Kulturzentrum der westlichen Bundesländer Österreichs entwickelt, wie die Schülererfolge sowie zahlreiche Veranstaltungen der Schule und deren internationale Sommerkurse immer wieder unter Beweis stellen.

Eine weitere Verschiebung der Gleichstellung mit der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien kann nicht ohne Gefahren für das Institut und seinen hochqualifizierten Lehrkörper hingenommen werden.

4 Der Salzburger Landtag hat in voller Anerkennung der Dringlichkeit dieser Frage den Beschluß gefaßt, mit der Stadt Salzburg als gleichem Schulerhalter Verbindung aufzunehmen, daß dieselbe ebenso wie das Land Salzburg zwar vorläufig weiterhin für die Erhaltung der Musikschule Mozarteum Beiträge leistet, jedoch gemeinsam an den Bund, bzw. an die zuständigen Ministerien herantrete, daß dessen ungeachtet die Verbundlichung sofort durchgeführt und damit das Mozarteum als "Akademie" nach dem neuen Akademiegesetz der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien in jeder Hinsicht gleichgestellt werde...

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Finanzminister die

19. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die vom Unterrichtsministerium für das Jahr 1951 durch eine Novellierung des Bundesgesetzes vom 30.6.1948, BGBl.Nr. 168, geplante Verbundlichung der Musikschule Mozarteum durch Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zu sichern?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen im Falle der Ablehnung für das laufende Geschäftsjahr bereit, eine bindende Zusage dahingehend zu machen, daß die Verbundlichung der Musikschule Mozarteum durch eine entsprechende Berücksichtigung im nächsten Budget wenigstens ab dem Jahre 1952 gewährleistet werden kann?

-.-.-.-.-